

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 10 Sgr.
= 35 Kr. rh. = 50 Nkr. öst.
Inserate
pro Spaltzeile 1/2 Sgr.

Nr. 41.

Mittwoch, den 27. Mai 1874.

12. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

In Aachen, Berlin (Schriftgießereien), Cassel und Köln ist die Bezahlung eine ungenügende.

Guben. In Nr. 40 des „Corr.“, unter Verbandsnachrichten „Markt“, befindet sich der Factor Eilke als ausgeschieden. Derselbe hat nachträglich seine Steuern entrichtet, was hiermit als Berichtigung diene.

Mühlhausen (Elsas). Die acht Gehilfen der Baber'schen Officin haben wegen Verweigerung der Lohnerhöhung von 40 auf 45 Cent. die Arbeit eingestellt. Etwaige Unterstützungen sind an Herrn Dberrieth, Gerechtigkeitstraße (Brasserie Kolb) zu senden.

Raumburg a. d. S. Conditionsanerbietungen in der Bäcker'schen Buchdruckerei sind mit Vorsicht aufzunehmen.

Offenbach a. M. für Verbandsmitglieder (Buchdrucker) ganz geschlossen. Artikel folgt.

Schleswig-Holstein. Die stattgefundenen Urabstimmungen über die vom Gantage gefassten Beschlüsse hat folgendes Resultat ergeben: Sämmtliche Fragen (1—6) sind nahezu einstimmig angenommen. Diese neuen Bestimmungen treten mit dem 1. Juli o. in Kraft. — Zur Wahl eines Delegirten für den vierten deutschen Buchdruckerstag sind 80 Stimmen abgegeben; davon haben Herr Dibenburg-Rendsburg 42, Herr Nummer-Kiel 23, Herr Liepe-Mölln 15 Stimmen; demnach ist Herr Dibenburg als Vertreter unsers Ganges auf dem Buchdruckerstage gewählt.

Untertürkheim. Abhanden gekommen (vermutlich gestohlen) ist die Wiener Vereinskarte, sowie eine Legitimationskarte aus Eger, auf den Seher Mathias Klausner lautend. Sollte eine dieser Legitimationen irgendwo präsentirt werden, so wolle man dieselbe dem Inhaber abnehmen und an die Redaktion des „Corr.“ einsenden.

Verbandsdruckerei. Eingegangen aus Bremen 2 1/2 Thlr., Dibenburg 8 3/4 Thlr.

Kundschau.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf fehlen in den evangelischen Schulen nicht weniger als 200 Lehrer, so im Kreise Lennep allein 33. Die „Ess. Ztg.“ bemerkt dazu: Es läßt sich mit Bestimmtheit voraussetzen, daß binnen Kurzem ein ansehnlicher Theil der Volksschulen geschlossen und die Kinder ohne Unterricht sein werden.

In Liegnitz waren die Vorstands- und Ausschussmitglieder der dortigen Ortsvereine (Hirsch-Dunker) wegen Vergehens gegen das Vereins- und Versammlungsbrecht angeklagt. Dieselben wurden jedoch freigesprochen, weil die betr. Paragraphen, welche Einschränkung der Statuten und des Mitgliederverzeichnisses vorschreiben, auf diese Ortsvereine keine Anwendung finden könnten, da diese sich nur mit Gewerks- und nicht mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen.

In Jüba wurden 12 Schulmädchen, welche den dortigen Domkaplan bei der Rückkehr aus dem Gefängnis empfangen und nach seiner Wohnung geleiteten, in Anklagezustand versetzt wegen Zuwiderhandlung gegen das Vereinsgesetz.

Zwei Mitglieder des Allgem. Deutschen Arbeitervereins standen am 19. Mai in Berlin vor dem Schwurgericht, des schweren Landfriedensbruchs angeklagt, begangen durch Sprengung einer Versammlung des social-politischen Vereins in Berlin. Dieselben wurden zu einem, bezieh. einem halben Jahre Gefängnis verurtheilt.

Verurtheilt in Kheho Brüdmann zu 3 Monaten Gefängnis wegen Aufreizung; in Altona

Schreckenbach zu 3 Monaten wegen Schmähung von Staatseinrichtungen und Majestätsbeleidigung; in Chemnitz Wolf zu 15 Thlr., weil er einen Ortsrichter „Pascha“ genannt; in Frankfurt a. M. der Metallarbeiter Jacobi zu 4 Monaten Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung; in Leipzig der Redacteur des „Volkstaat“ zu 300 Thlr. wegen Beleidigung des deutschen Kaisers, des Königs von Sachsen, des sächsischen Oberappellationsgerichts und der Richter des Leipziger Bezirksgerichts.

Der Buchdrucker Schwab in Speyer trat am 26. Mai eine zweimonatliche Festungshaft an, welche er sich als Redacteur der „Rheinpfalz“ wegen Majestätsbeleidigung zuzog.

Zwei Directoren der „Norddeutschen Landwirtschaftsbank“ wurden zu 3/2, bezieh. 2 Jahren Gefängnis verurtheilt wegen wiederholter Unterschlagung.

Wir finden in der „Frankf. Ztg.“ eine „öffentliche Dankagung“. Darnach ist in einem Frankfurter Geschäftshause ein Controleur beschäftigt gewesen, dem man nach 23jähriger Dienstzeit „in ungenügender Weise“ die bedeutende Summe von 600 fl. pro Jahr gewährte. Fünf Jahre später wurde demselben „in der zartesten Weise“ zu verstehen gegeben, er möge seine Functionen einstellen“. Auch wurde das „fürsorgliche Ansuchen“ an denselben gestellt, auf alle etwaigen Ansprüche an die Firma schriftlich zu verzichten und wurde ihm sein Restguthaben für zwei Monate Salair „unge schmälert“ ausbezahlt. Der Mann ist 74 Jahre alt und hat ausgedient, man kann ihn nicht mehr gebrauchen, darum fort damit!

Aufgelöst der socialdemokratische „Verein“ in Sorau, N.-L.; in Dessau mehrere Volksversammlungen.

Die Arbeiter des Schweiß- und Walzwerkes der Forster Eisen- und Stahlwerke der Actiengesellschaft „Dortmunder Union“ — 500 Mann — haben wegen Lohnerabsetzung die Arbeit eingestellt.

Die Hofer Genossenschaftsdruckerei ist wieder im Gange, bezgl. erscheint die „Hofer Zeitung“ wieder.

Mair & Co. in London haben eine neue Art Copirdruck erfunden, vermittelt dessen man über 200 Copien von einem Briefe u. s. w. nehmen vermag und zwar direct von der betr. Handschrift, gleichviel auf welches Papier und ohne Anwendung von Druckfarbe. Der zu copirende Brief wird nur einer Zubereitung unterworfen, die indeß fast kostenlos sein soll; 10 Minuten genügen, um das Object copirfähig zu machen. Zur Herstellung des Druckes wird eine gewöhnliche Copirpresse verwendet. (S. f. B.)

Innerhalb des schweizerischen Typographenbundes sind über zwei Anträge: Ausschluss an den schweizerischen Arbeiterbund und Beschickung des Arbeitercongresses, eine Urabstimmung statt. Der erste Antrag wurde mit 324 gegen 50, der zweite mit 252 gegen 118 Stimmen abgelehnt.

Correspondenzen.

W. Berlin. Der Strike der Seher der Haberland'schen Druckerei ist schon in verschiedenen Fachjournalen für und gegen die Seher besprochen worden. Wir — die wir in dieser Druckerei aufgehört haben — hätten auch schon gleich zu Anfang des Strikes den Hergang veröffentlicht, indem uns in verschiedenen hiesigen Geschäften gesagt wurde: Haberland'sche Seher beschäftigen ich nicht! — wenn wir nicht bedacht hätten, daß man einer Rechtfertigung von Seiten der Arbeiter ja doch nicht glaubt, und wer die ganze Sachlage wissen wollte, mußte, wohin er sich zu wenden hatte! — Wir können es aber nicht unterlassen, eine Aufklärung zu geben, schon insofern, als uns selbige nützlich sein kann, indem man gegen uns eine Entschuldigungsfrage anstrengen will. — Circulare und

Zeitungen haben die Arbeitseinstellung mit den Worten motivirt: „wegen unerhörten, maßlosen Forderungen, welche die Seher an das Geschäft stellten, selbiges diese aber nicht bewilligte, haben sie plötzlich die Arbeit eingestellt!“ Wir werden nun bemüht sein, in dem Nachfolgenden so gut es geht diese Angelegenheit klarzulegen. In einer Vorladung beim Schiedsgericht ließ der Vertreter obengenannter Druckerei, Herr Bauer, in seiner Rede davon etwas laut werden, daß er ein Stück Cours von der täglich erscheinenden Zeitung „Börsewächter“ mit andere! Es wurde ihm hierauf bedeutet, daß dies gar nicht statthaft sei. Im Laufe der Woche kam von dem Vorstand des „Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgießer“ ein Schreiben, worin 2 Collegen nach der Vorstandssitzung geladen wurden, in welcher gefragt wurde, ob bei dem Coursändern auch gewisse Geld-Seher thätig seien? Es wurde dies bejaht mit dem Bemerkten, daß selbige 10 Thlr. gewissen Geld bekämen, außer dem oben genannten Herrn B. Hierauf erwiderte man, daß dies nicht angehe, indem die Zeitung im Berechnen gesetzt, folglich auch der Cours den berechnenden Sehern gehöre; man müsse aber den Verhältnissen des Geschäfts Rechnung tragen, indem nicht so viel Seher in der Zeitung thätig seien, um den Cours allein zu schaffen; unter diesen Umständen müßten aber die gewissen Geld-Seher den Cours bezahlt bekommen, weil das Geschäft mit bedeutender Concurrenz dadurch arbeiten könnte, indem es nach Abzug des Courses, welcher pro Mann und Woche 6 Thlr. ausmache, den gewissen Geld-Sehern 4 Thlr. Lohn gebe, also nicht einmal die Hälfte des Minimums vom gewissen Gelde! Die Deputirten wurden aufgefordert, diese Angelegenheit zu regeln. Die im Geschäft thätigen zwei gewissen Geld-Seher trugen dem Geschäft auch diese Sache vor, wurden aber damit abgewiesen, und als die Frage des Herrn H.: „ob das Schiedsgericht hierin schon sein Urtheil gesprochen?“ verneint wurde, die durch einen Irrthum ausgesprochene Kündigung von ihm zurückgenommen. Die betr. Seher wandten sich nun an das Schiedsgericht. Nach circa 3 Wochen kam die Vorladung desselben und der Kläger wurde am selbigen Tage entlassen (der zweite hatte schon vorher wegen Arbeitsmangel aufgehört), wiewol er auf 14 Tage Kündigung stand, mit dem Bemerkten, „er käme früh Morgens immer zu spät, überdies sei er vor 14 Tagen gekündigt (dieses war nämlich der College, welchem durch Irrthum gekündigt, wie oben angegeben), und wie er überhaupt es wagen könne, ohne ein Wort zu sagen, sich wieder an den Rasen zu stellen!“ (Hierbei nicht zu vergessen, daß Herr H. die Kündigung selbst zurückgenommen.) Der betr. Seher, welcher sehr still und sich durch Nebenarten nicht behelligen fehr, bekam für die 2 Tage, die er über die volle Woche gearbeitet, sogleich sein Geld und — war entlassen. Troßdem 3 Wochen vergangen, rebete der Herr B. dem betr. Collegen so lange vor, daß erst 14 Tage seitdem verlossen, bis er es selbst glaubte. — Es war herrlich! — Bei dem Nachhausewege von der Schiedsgerichts-Sitzung, wo diese Sache zu Gunsten der Seher entschieden war, unter Zugrundelegung schon oben angegebener Motive, fragte der Herr B. den Kläger, wer ihn denn eigentlich dazu getrieben, zum Schiedsgericht zu gehen? Als ihm hierauf keine Antwort wurde, entgegnete er: Vor dem Schwurgericht werde ich es schon von Ihnen erfahren!! — Prächtig! nur immer weiter! — Den Sonnabend darauf wurde der Vertreter gekündigt, im Laufe der nächsten Woche wurden 2 Collegen entlassen, welche ohne Kündigung standen, wiewol der Herr B. sein heiligstes Wort gegeben, von dem „ohne Kündigung stehen“ werde er nie Gebrauch machen, es sei dies nur für den Fall, wenn im Geschäft Arbeitsmangel eintrete, damit dasselbe nicht Wartegel zahlen müsse, es könne sich im schlimmsten Falle ja dann auch nur

um 1 oder höchstens 2 Tage handeln! Auf unser Befragen, wie er jetzt so sein Wort bräche, wurde uns erwidert, wir machten ja auch, was wir wollten, wir hielten mit dem Geschäft ja auch nicht Frieden, überdies hätten die gekündigten Herren einen zu großen Mund gehabt. — Was dies heißen sollte, war sich Jeder klar; weil die Kollegen ihr Recht bei dem Schiedsgericht gesucht, wurden Alle, von denen man glaubte, sie ständen hiermit in Beziehung, gekündigt. — Es wurde uns außerdem beudet, daß das Geschäft das Schiedsgericht gar nicht anerkenne, Herr H. sei darum nicht befragt worden! Wir erwiderten hierauf, daß der Verein sich hierüber beim Einigungsamt beschweren werde, worauf uns zur Antwort wurde, das Einigungsamt stehe mit dem Schiedsgericht in Beziehung, da Letzteres vom Geschäft nicht anerkannt werde, habe das Erstere erst recht nichts zu sagen! — Während dieser Zeit wurden von dem Herrn B. durch den Herrn Kaufmann Nichtverbandsmitglieder gesucht und auch etliche an der entlassenen Kollegen Plätze gestellt. Daß wir durch diese Handlungsweise gegen den Mann erbittert wurden, der uns noch etliche Wochen zuvor seine heiligsten Versicherungen gegeben hatte, läßt sich denken. Als am 25. April noch 2 Kollegen gekündigt wurden, wobei man ganz offen aus sagte: „Sie sind gemafregelt“, war das Maß der Erbitterung voll, zumal bei der Kündigung noch die naive Rede fiel: „Sie können bleiben, aber unter anderen Umständen!“ — was konnte dies weiter heißen, als aus dem Verbands austreten? Wir waren sofort einig; entweder gehen oder bleiben wir Alle, denn sowohl war klar, die Nichtverbandsmitglieder waren nicht so in Hülle und Fülle da, wie man ausrief, sondern es wurden nur immer so viele Kollegen gekündigt, als man Referer hatte. Wir erinnerten nun noch einmal den Herrn B. an sein Versprechen, welches er uns in folgenden Worten gegeben: „daß, da er sähe, daß wir tüchtige Arbeiter seien und er auch nicht leiden könne, wenn er alle Tage fremde Gesichter in seinem Geschäft zu sehen bekäme, so sollten wir auch Alle beizumane bleiben; sollte Arbeitsmangel eintreten, so sollten wir uns die Arbeitszeit selbst einteilen, indem er doch immer 14 Mann zum Courc-ändern brauche!“ fragten gleichzeitig an, ob er die Kündigung nicht wieder zurücknehmen wolle, denn jemanden maßregeln zu lassen, verbiete das Ehrgesetz. Es wurde uns dieses stricte verweigert! Ein Jeder war sofort bereit, die Arbeit niederzulegen, da man sich von der Kündigungsfrist entbunden glaubte, indem das Geschäft die Vereinbarung zwischen Principale und Gehilfen gebrochen dadurch, daß es das Schiedsgericht und Einigungsamt nicht anerkannte. Die meisten Kollegen waren verheirathet, aber ein Jeder sagte sich, mit einem Manne, der sein Wort im Umdrehen bricht, der seine Arbeiter als Kinder behandeln will, denen er bloß die Faust zeigt und sie sich verstecken müssen, können wir nicht mehr verfehlen! — Dies ist der wahre Sachverhalt. Ein Jeder mag selbst urtheilen, ob wir mit unerhörten, maßlosen Forderungen an das Geschäft getreten sind. Wir haben gehandelt, wie wir nicht anders konnten, wie auch wol die Leser dieser Zeilen nicht anders gehandelt hätten. Möge uns von der uns entgegenstehenden Partei ein milderes Urtheil treffen.

Berlin, 20. Mai. Der Normaltarif mit seinem Anhang — Einigungsamt und Schiedsgericht — war nach der großen Aussperungsperiode der Compromiß, auf Grund dessen der Deutsche Buchdrucker-(Principale-) Verein und der Deutsche Buchdruckerverband in Frieden leben, ihre Differenzen durch qu. Behörden schlichten lassen wollten. Der deutsche Buchdrucker-(Principale-) Verein hat somit für sich und seine Mitglieder den Normaltarif als bindend anerkannt; zu erwarten wäre aber nun auch gewesen, daß seine Mitglieder denselben auch voll und ganz in ihren Druckereien einführten. Ist dieses überall geschehen? Wir richten diese Frage an den Vorstand genannten Vereins, einer gef. Antwort entgegensehend. Nachdem man diesen Frieden (Normaltarif) geschlossen, nachdem man, um eben diesen Frieden einen dauernden sein zu lassen, Einigungsamt und Schiedsgericht — allerdings beinahe nach Jahresfrist — gewählt, sollte man doch meinen, daß Conflictte in den Unmöglichkeitlichkeiten gehören; aber leider ist dem nicht so. Einige Mitglieder des Principalvereins säen Zwietracht, indem sie die Mitglieder des Verbandes, mit dem man Frieden geschlossen, aus ihren Druckereien entfernen, sie durch Nichtverbandsmitglieder ersetzen. Will man uns etwa glauben machen, man thäte dies nur aus persönlicher Liebe? Nein, bewahre, man häßföcht zum großen Theil diese Leute, weil sie es nicht so genau mit dem Tarif nehmen, mit dem Tarif, den man anerkannt, weil diese Leute eben — billiger arbeiten. Beweise hierfür der Th. Haberlandsche Fall. Und was sagen die anderen Principale dazu? Sie votiren Principalvereinsmitgliedern, welche Herrn Th. Haberland unterstützt haben bei diesem Contract-(Tarif-) Bruch, ihren tiefgefühltesten Dank; gleichzeitig den Gehilfen, welche nach

dieser Handlung des Herrn Haberland das Geschäft verlassen, weil eben der Contract durch genannten Herrn dadurch, daß er sich weigerte, dem Schiedspruch nachzukommen, einseitig aufgehoben war, — Contractbruch unterstehend. — Wir richten an den Vorstand des Deutschen Buchdrucker-(Principale-) Vereins, dessen Organ uns neulich den Rath gab, den Buchdrucker tag beschließen zu lassen, „daß es der Ehre eines jeden Verbandsmitgliedes zuwider sei, einen Contractbruch zu begehen“, die Frage, wie er sich solchen Mitgliedern gegenüber zu verhalten gedenkt; und möchten uns hierbei die Bitte erlauben, qu. Artikel nochmals zum Abdruck zu bringen mit einer kleinen Veränderung, dahin gehend, vor „Verbandsmitgliedes“ einzuschalten: „Buchdrucker-(Principale-) Vereins- und“ etc. und dann die Befolgung dieses Satzes seinen geehrten Mitgliedern recht bringen an's Herz zu legen. Die Verbandsmitglieder — das wollen wir hier offen und frei aussprechen — werden gern nachfolgen. — Wozu soll eine Handlungsweise, wie die hier geschilderte, noch führen? Will man uns dadurch die neugeschaffenen Institutionen etwa recht lieb und werth machen? Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-(Principale-) Vereins gründen hier einen Verein mit Nichtverbandsmitgliedern, in welchem aber nur solche Aufnahme finden, die — dem Vorstande genehm sind; gründen Baticums-, Kranken- und Pumps-Kassen für dieselben — alles aus reiner Menschenfreundlichkeit? oder zur Stärkung des Vertrauens zwischen beiden deutschen Vereinen? Nein, Ihr Herren, was Ihr wollt ist Krieg, wir aber wünschen Antwort auf die mehrfach vorgelegten Fragen vom Vorstande des Deutschen Buchdruckervereins, dann werden wir uns darnach richten und zu handeln wissen. Dem Herrn Sp.-Correspondenten auf seinen schönen, vor wissenschaftlicher Bildung zeugenden Artikel folgenden Satz zur Beherzigung:

„Frau, Freund, ist alle Theorie, Beweise lieber Deine Praxis.“

h. Hamburg-Altona, 18. Mai. Nachdem seit dem letzten Bericht eine längere Pause im Vereinsleben eingetreten war, fand am Sonntag, 26. April, wieder eine Hauptversammlung statt, welche leider so schwach besucht war, daß ein Antrag auf Vertagung gestellt wurde. Es muß wirklich befremden, daß in einem Verein von 400 Mitgliedern kaum 20 ihr Interesse an der Versammlung bekunden. Hoffentlich werden die Mitglieder endlich das völlig Unpraktische eines solchen Inbifferenzismus einsehen und etwas regen Geist in die Versammlungen bringen. Was nun obige Versammlung anbetrifft, so wurde der Antrag auf Vertagung abgelehnt und nach einigen Mittheilungen des Vorstehenden zur Berathung der Tagesordnung geschritten. Den ersten Gegenstand bildete ein Antrag auf Niderlegung einer Commission zur Untersuchung der Tarifverhältnisse resp. Durchführung des Normaltarifs in Hamburg-Altona. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte angenommen, die Wahl der Commission aber auf Sonntag, 10. Mai, festgesetzt. Ferner wurde ein Antrag auf Bewilligung einer einmaligen Unterstützung für die Invaliden (à 5 Thlr.) angenommen. Die beiden letzten Gegenstände der Tagesordnung betrafen das Johannisfest und die Wahl des Vergütungs-Comités für die Saison 1874/75. — In meinem letzten Bericht war über die Verhandlungen der drei ersten Sitzungen der Commission zur Berathung der Vorlagen für den Buchdrucker tag berichtet, worauf sich die Commission bis zum Eingang der weiteren Vorlagen vertagte. Nachdem das übrige Material für den Buchdrucker tag vorlag, trat die Commission am Sonntag, 3. Mai, zu ihrer vierten Sitzung zusammen und beriet zunächst die Vorlage über das Verbandsstatut (s. „Corr.“ Nr. 32, Beil.). Dieselbe wurde mit einigen Abänderungen angenommen, ebenso der Antrag, die Versammlung möge den hiesigen Delegirten gegenüber den Wunsch aussprechen, daß sich dieselben der Vorlage wie auch den vorgeschlagenen Veränderungen zustimmig erklären. Ferner wurde die Vorlage betr. Abgrenzung der Gewerbande von der Commission befürwortet. — In der am Dienstag, 5. Mai, stattgefundenen fünften Sitzung der Commission gelangten zuerst die Anträge aus Nürnberg, Drucker- und Maschinenmeister-Section betr. (s. „Corr.“ Nr. 32, Beil.), zur Berathung, und wurden die hierauf bezüglichen Anträge aus Berlin und Nürnberg (s. „Corr.“ Nr. 34, Beil.) hinzugezogen. Die Commission erklärte sich aus praktischen Gründen gegen die ersten Anträge, da durch Gründung einer separaten Section innerhalb des Verbandes nur Sonder-Interessen hervorgerufen würden, die möglicherweise zu einer Spaltung des Verbandes führten. Der Verband könne aber nur Mitglieder, gleichviel ob Geher, Drucker oder Gelehrer, und trete für Jeden schützend ein. Auch wurde bei dieser Gelegenheit der öfter ausgesprochene Vorwurf zurückgewiesen, als seien die Maschinenmeister und Drucker bei den bisherigen Tarifverhandlungen nicht berücksichtigt worden, da einerseits den Delegirten der

Leipziger Tarif-Conferenz kein specieller Auftrag zur Ausarbeitung eines Drucker tariffs gegeben worden und andererseits der deutsche Normaltarif in seinen allgemeinen Bestimmungen auch für die Drucker und Maschinenmeister Gültigkeit habe. Um den Maschinenmeistern entgegen zu kommen, erklärte sich die Commission für den Antrag aus Nürnberg (s. „Corr.“ Nr. 34, Beil.) betr. Ausarbeitung eines Drucker tariffs, und stellte den Antrag, die Versammlung wolle die hiesigen Delegirten ersuchen, daß dieselben für den Nürnberger Antrag auf Ausarbeitung eines Drucker tariffs und gegen die übrigen Anträge stimmen. Dem Antrag betr. staatliche Anerkennung der Gewervereine erklärte sich die Commission zustimmig, spricht sich aber gegen den Antrag aus Bautzen etc. (s. „Corr.“ Nr. 32, Beil.), betr. Witwen- und Waisen-Unterstützung aus. Betreffs des Mittelrheinischen Antrags (Mannheimer Genossenschafts-Druckerei) überließ es die Commission den Delegirten, nähere Erörterungen über diese Angelegenheit einzuziehen und danach ihr Urtheil zu fällen. — Die Hauptversammlung am Sonntag, 10. Mai, war zahlreicher besucht als die vorige. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorstehende eine Mittheilung in Bezug auf den, in einer Correspondenz aus Bremen in Nr. 36 des „Correspondent“ erwähnten Geher Oppenheimer aus Hamburg. Derselbe hat in einer hiesigen Druckerei gelernt und sollte in der diesjährigen Hesper-Quartalsversammlung des Principalvereins ausgeschrieben werden, hat dies aber trotz der Aufforderung seines Principals nicht für nöthig gehalten und zugleich bemerkt, „er wolle doch nicht in den Verband treten“; seine Künstlerfahrt hat dieser „Jüngling der Kunst“ denn auch mit seiner ersten Helden that in Bremen würdig inauguriert. Sollte der Geher Oppenheimer wieder nach Hamburg kommen, so darf kein Mitglied des Principalvereins denselben in Condition nehmen, da kraft des zwischen dem Principalverein und Buchdruckerverein getroffenen Uebereinkommens hier Lernende nur dann als Gehilfen anerkannt werden, wenn sie im Principalverein in Gegenwart der Gehilfen-Deputation einzeln und ausgeschrieben worden sind. — Zur Tagesordnung der Versammlung übergehend, wurden zuerst die neun Mitglieder der Commission in Sachen des Normaltarifs gewählt, sodann die Abhaltung des Johannisfestes definitiv beschlossen und in Verbindung hiermit das Vergütungs-Comité für 1874/75 gewählt, da nach der Liste der vorigen Versammlung eine Constatuirung des Comités nicht stattgefunden. Zum Schluss erstattete die Commission betr. Buchdrucker tags-Vorlagen ihren zweiten Bericht. Nachdem Referent Präses Schulz über die Berathungen der Commission in Betreff des Verbandsstatuts, der Abgrenzung der Gewerbande, staatliche Anerkennung der Gewervereine, die Anträge Bautzen etc. und Mittelrhein berichtet, wurden die Vorschläge der Commission über diese Gegenstände angenommen. Ebenso der Antrag in Betreff der Drucker- und Maschinenmeister-Section und der damit zusammenhängenden Anträge, nachdem Referent Nothenhal die Stellung der Commission zu dieser Frage dargelegt hatte. — Am Sonntag, 17. Mai, hielt die genannte Commission ihre sechste und letzte Sitzung ab, und beriet zuerst die Vorlage betr. der Invalidentaxe (Antrag aus Breslau, s. „Corr.“ Nr. 34, Beil.). Die Commission sprach sich aus praktischen Gründen gegen diese Vorlage aus, da dieselbe dem Verbands zu große Opfer auferlegen würde, dagegen für den Antrag aus Leipzig (Unterstützungskassen im Allgemeinen, s. „Corr.“ Nr. 32, Beil.), und beschloß, der Versammlung zu empfehlen, dieselbe wolle die hiesigen Delegirten ersuchen, gegen die Breslauer Vorlage zu stimmen, im Falle der Berathung dieser Vorlage aber auf die frühere Hamburger Vorlage zurückzukommen, und im Weiteren sich für den Leipziger Antrag (Unterstützungskassen betr.) auszusprechen. Betreffs der Conditionslosen-Unterstützung (Antrag aus Berlin, s. „Corr.“ Nr. 34, Beil.) stellte die Commission, da keine ausgearbeitete Vorlage eingegangen, folgenden Antrag: „Die Versammlung wolle beschließen, daß der Buchdrucker tag sich principiell für die Conditionslosen-Unterstützung ausspreche, im Weiteren aber die Ausarbeitung der Vorlage für den nächsten Buchdrucker tag auf Grund der statistischen Erhebungen dem Präsidium und Ausschuss zu übertragen. Betreffs Festsetzung der Gehalte stimmt die Commission für den Gemeiner Antrag, erklärt sich aber gegen denjenigen des Gaus Osterland. Den noch übrigen Anträgen erklärt sich die Commission größtentheils zustimmig. Hoffentlich wird die nächste Versammlung auch den Vorschlägen der Commission in diesen Fragen ihre Zustimmung nicht versagen.

* Leipzig, im Mai. Am 17. d. fand die erste ordentliche Generalversammlung der „Productivgenossenschaft Deutscher Buchdrucker“ statt. Eingefunden hatten sich 62 Theilnehmer, darunter je einer aus Dresden und Gmünd. Der Geschäftsbericht lag gedruckt vor, eine Bemerkung hierzu war nicht zu machen, man ging daher zur Wahl des Vorstandes

und Aufsichtsrathes über, deren Resultat aus dem Inzeratentheil dieser Nummer ersichtlich. Die Jahresabrechnung wurde ohne Debatte genehmigt. Ein Antrag aus Bremen, die Antheilnahme auf 25 Thaler herabzusetzen, wurde in Rücksicht auf die event. Beschlüsse des bevorstehenden Buchdruckerages vorläufig abgelehnt. Dividende soll für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht gezahlt, der Gewinnsaldo vielmehr für Abnutzung des Inventars verrechnet werden. Vorstand und Aufsichtsrath hatten von vornherein auf jede Entschädigung verzichtet, indessen bewilligte die Versammlung dem Kassirer für gehabte Mithelstellungen die Summe von 25 Thlr.

Stockholm. Es geht uns ein Schreiben aus Stockholm zu, nach welchem den deutschen Kollegen, deren Conditions-Angebieten nach dort gemacht werden, anzurathen ist, sich vor Allem durch Contract sicher zu stellen; es soll vorgekommen sein, daß ein in Leipzig ausgestellter Contract nach der Ankunft des Betreffenden (eines Maschinenmeisters) für ungültig erklärt wurde. Nach dem dort aufgestellten Contract ist der Principal berechtigt, nicht nur dem Gehilfen für 14 Tage zu kündigen, während der letztere auf ein Jahr gebunden ist, sondern ihm auch den Lohn willkürlich zu kürzen.

A. & R. Straßburg, 19. Mai. Nr. 36 des „Correspondent“ enthält eine Correspondenz aus Straßburg, welche sehr geeignet ist, in auswärtigen Collegentreisen irrthümliche Anschauungen über die Verhältnisse des „Straßburger Typographen-Vereins“ zu erzeugen. Nach Darlegung der Kassenbestände des Vereins geht der H...-Correspondent auf die Schilberung der gesellschaftlichen Zustände Straßburgs und speciell des „Typographen-Vereins“ über. Er schreibt: „Selbst in Collegentreisen will der „fingirte“ nationale Unterschied nicht weichen.“ — Daß er damit die Mehrzahl der Vereinsmitglieder beleidigt, hat H...r schwerlich überlegt, noch weniger aber, was er weiter schreibt: „Auch junge deutsche Kollegen, man muß es ihnen zum Ruhme nachsagen, werfen sich mit ihrer Eloquenz (wollte wohl sagen: Arroganz) für die eifässigen Kollegen auf, um sich einen Stein ins Brett zu setzen.“ Gerade diese „jungen Deutschen“ befinden sich in Geschäften, in denen sie durchaus unabhängig von Eifässern sind. Herr H...r äußerte in einer Generalversammlung, als ein Eifässer zum Präsidenten gewählt wurde (jedoch ablehnte): „Wenn ein Eifässer Präsident wird, treten wir aus und bilden einen eigenen Verein.“ Die älteren deutschen Kollegen sind es, die immer auf die Nationalität zu sprechen kommen und auftreten als die Sieger, die Herrschaft im Verein als ihr natürliches Recht beanspruchend. Ganz besonders müssen wir aber betonen, daß im Princip die größtmögliche Einigkeit in unserm Verein herrscht. In Nebenachen aber giebt es überall Meinungsverschiedenheiten. Beifügen müssen wir noch, daß der Artikel eine begreifliche Entrüstung nicht nur unter Eifässern, Schweizern etc., sondern auch unter den wenigen patriotischen Deutschen hervorgerufen hat.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.

Leipzig (Schriftgießerverein). 1. Qu. 1874: 6 Thlr. 21 $\frac{1}{2}$ Gr., Eintrittsgeld 24 Thlr. = 30 Thlr. 21 $\frac{1}{2}$ Gr. Mittel-Oberschlesien. 1. Qu. 1874: Breslau 18 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ Gr., Waldenburg 25 Gr., Reife 22 $\frac{1}{2}$ Gr., Dels 20 Gr., Beuthen und Oppeln je 18 Gr., Freiburg 12 $\frac{1}{4}$ Gr., Ratibor 9 Gr., Neurode 8 Gr., Brieg und Poln.-Wartenberg je 6 $\frac{1}{2}$ Gr., Leobschütz 3 $\frac{3}{4}$ Gr., Reichenbach 3 $\frac{1}{4}$ Gr., Ranslau 1 $\frac{1}{4}$ Gr.; 4. Qu. 1873 und Nachzahlungen: Waldenburg 2 Thlr. 1 $\frac{1}{2}$ Gr., Eintrittsgeld 15 Gr. = 26 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Gr.

Mittelrhein. 1. Qu. 1874: Nachträge: Kaiserslautern 1 Thlr. 9 Gr.; 2., 3. u. 3. Qu. und 1. Qu. 1874: Aischaffenburg 3 Thlr. 27 Gr.

Westfalen. 1. Qu. 1874: Dortmund mit Detmold, Meschede und Schwerte 3 Thlr. 29 $\frac{1}{4}$ Gr., Münster 2 Thlr. 26 $\frac{1}{2}$ Gr., Dsnabrück mit Welle 2 Thlr. 9 Gr., Paderborn 1 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$ Gr., Hamm mit Soest und Bochum 1 Thlr. 1 $\frac{1}{4}$ Gr., Bielefeld mit Herford 25 Gr., Arnsherg 21 $\frac{1}{4}$ Gr., Minden mit Lübbecke und Bielefeld 20 $\frac{1}{2}$ Gr., Hörde 19 Gr., Siegen mit Dillenburg 14 Gr.; Nachzahlungen: 4. Qu. 1873: Bielefeld mit Herford und Detmold 1 Thlr. 8 $\frac{3}{4}$ Gr., Hamm 5 $\frac{1}{4}$ Gr., Paderborn 3 Gr. = 16 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Gr.

Extra-Beiträge (für 1873).

Dresden 12 Thlr. 15 Gr.

Extra-Beiträge (für 1874).

Berlin 536 Thlr. — Leipzig (Schriftgießerverein) 40 Thlr. — Mittel-Oberschlesien 159 Thlr. 18 Gr. — Mittelrhein (Nachträge: Kaiserslautern, Mannheim, Pforzheim, Aischaffenburg) 65 Thlr. 11 Gr. — Schwaben-Neuburg 28 Thlr.

Verbands-Zwinalidencasse.

Mittel-Oberschlesien. 1. Qu. 1874: Reife 4 Thlr. 15 Gr., Dels 3 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ Gr., Beuthen 3 Thlr.

18 Gr., Freiburg 2 Thlr. 13 $\frac{1}{2}$ Gr., Neurode 1 Thlr. 18 Gr., Brieg 1 Thlr. 9 Gr., Poln.-Wartenberg 19 $\frac{1}{2}$ Gr., Oppeln 7 $\frac{1}{2}$ Gr., Ratibor 15 Gr. = 18 Thlr. 18 Gr.

Mittelrhein. 1. Qu. 1874: Hanau 12 Thlr. 6 Gr. Leipzig, 18. Mai 1874.

G. Lamm.

Briefkasten.

Jena: Franz Otto Riedel ist zwar hier gekannt, aber dessen jetziger Aufenthaltsort nicht zu erfahren gewesen.

Correspondenzen sind eingegangen aus Berlin, Frankfurt a/M., Heilbronn, Jena, Leipzig, Posen.

Anzeigen.

Bekanntmachung

des Einigungsamtes der Deutschen Buchdrucker.

Laut § 11 des unter dem 12. Januar d. J. zwischen der Principalität und der Gehilfenschaft abgeschlossenen Uebereinkommens hat das Einigungsamt behufs der Errichtung von Kreischiedsämtern nachstehende 12 Kreise und deren Vororte bestimmt:

I. Kreis Berlin-Brandenburg (Provinz Brandenburg) Vorort Berlin, II. Kreis Schlesien (Provinz Schlesien) Vorort Breslau, III. Mainkreis (Rheinland, Hessen-Darmstadt, Provinz Hessen, Waldeck) Vorort Frankfurt a/M., IV. Thüringisch-Sächsischer Kreis (die Thüringischen Staaten, Provinz Sachsen, Anhalt) Vorort Halle, V. Kreis Norden (Schleswig, Holstein, Lauenburg, beide Mecklenburg, Hamburg-Altona, Lübeck) Vorort Hamburg, VI. Nordwestkreis (Hannover, Oldenburg, Braunschweig, die beiden Lippe, Bremen) Vorort Hannover, VII. Südwestkreis (Baden, Rheinbayern, Elsaß, Lothringen) Vorort Karlsruhe, VIII. Kreis Rheinland-Westfalen (Rheinprovinz, Westfalen, Luxemburg, Birkensfeld) Vorort Köln, IX. Kreis Sachsen (Königreich Sachsen und Sachsen-Altenburg) Vorort Leipzig, X. Kreis Bayern (Königreich Bayern) Vorort München, XI. Nordostkreis (Provinz Preußen, Pommern, Posen) Vorort Stettin, XII. Kreis Schwaben (Württemberg, Hohenzollern) Vorort Stuttgart.

Zu Vororten sind dieselben Städte ausgewählt, in welchen die Wahlen für das Einigungsamt, sowie auch bereits größtentheils, vorbehaltlich der Bestätigung durch das Einigungsamt, die Wahlen für die Schiedsämter stattgefunden haben.

Wir ersuchen nun 1) die in den Städten Berlin, Breslau, Karlsruhe, Köln, Frankfurt a/M., Halle, Hamburg-Altona, Hannover, Leipzig, München, Stettin und Stuttgart bereits gewählten Vorstände der Schiedsämter, uns die Anzeige von ihrer Constatierung zu machen, 2) die Wahlvorstände derjenigen genannten Orte, in denen noch keine Wahlen zu den Schiedsämtern stattgefunden haben, dieselben nunmehr schleunigst, unter Anzeige an uns, zu veranlassen.

Laut § 10 des erwähnten Uebereinkommens ist es den Principalen und Gehilfen eines Ortes oder Bezirks gestattet, außer und neben den Kreischiedsämtern Localschiedsämter, nach erfolgter Zustimmung des Einigungsamtes, einzurichten. Wir bitten deshalb, uns von der beabsichtigten Bildung solcher Localschiedsämter sofort Mittheilung zu machen.

Für alle Kreischiedsämter gelten außer den bereits veröffentlichten Bestimmungen über Schiedsämter und Einigungsamt vom 12. Januar 1874, welche als Anhang zu dem Tarif dieselbe Gültigkeit wie dieser selbst haben, folgende Vorschriften: 1) Wer das Schiedsamt anruft, hat sich der Entscheidung desselben zu fügen oder Recurs an das Einigungsamt zu ergreifen. 2) Die Berufung auf das Schiedsamt ist unter kurzer und deutlicher Darlegung der Sache schriftlich an einen der beiden Vorsitzenden (§ 5 des Anhangs zum Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Tarif) zu richten. Hierbei ist der Nachweis der Mitgliedschaft eines nach § 6 des Anhangs qualifizierten Vereins, resp. eine von dem betreffenden Schiedsamte zu bestimmende Summe beizufügen (§ 6 des Anhangs). 3) Die Parteien haben das Recht, und im Falle einer an sie ergangenen Einladung die Pflicht, persönlich zu erscheinen. In beiden Fällen ist Vertretung durch einen Bevollmächtigten zulässig. Die Anwesenheit der Parteien ist jedoch nur so lange gestattet, als zu ihrer Anhörung erforderlich. Erscheint eine Partei nicht, so hat sie sich dadurch weiterer Einreden dem Schiedsamte gegenüber begeben. 4) Die Entscheidung des Schiedsamtes erhält binnen 6 Tagen nach Publication derselben bindende Kraft, wenn nicht innerhalb dieser Zeit seitens der Betheiligten der Recurs an das Einigungsamt angemeldet wird und dem Vorsitzenden des Schiedsamtes Mittheilung hierüber zugegangen ist. 5) Der Recurs an das Einigungsamt ist binnen 15 Tagen nach erfolgter Anmeldung desselben und unter Berücksichtigung der im § 6 des Anhangs zum Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Tarif enthaltenen Bestimmungen ebenfalls bei dem betr. Vorsitzenden des Einigungsamtes zu erheben. — Erfolgt der Recurs trotz vorheriger Anmeldung in dieser Zeit nicht, so wird die Frist als verjährt betrachtet und es verbleibt bei dem Entsch. des Schiedsamtes.

Alle für das Einigungsamt bestimmten Zuschriften sind bis auf Weiteres an das Bureau des Einigungsamtes der Deutschen Buchdrucker in Leipzig, Querstraße Nr. 12, I. Etage, zu richten.

Die Bekanntmachungen des Einigungsamtes werden in den „Annalen der Typographie“ und im „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ veröffentlicht.

Leipzig, den 26. Mai 1874.

Das Einigungsamt der Deutschen Buchdrucker.

J. Th. Engelhardt,
Principal-Vorsitzender-Stellvertreter.

J. D. Frankh,
Gehilfen-Vorsitzender.

Bekanntmachung.

In der am 17. Mai stattgehabten ersten ordentlichen Generalversammlung der „Productivgenossenschaft Deutscher Buchdrucker“ wurden folgende Herren in den Vorstand, bezieh. in den Aufsichtsrath gewählt:

A. Vorstand.

Max Kunze, Seher in Leipzig.
Adolph Hüttel, Seher in Lpouberg.
Carl Binkenstein, Seher in Neubniz.

Stellvertreter.

Paul Bokner, Seher in Neubniz.
Jul. Wolff, Seher in Neureudniz.

B. Aufsichtsrath.

Richard Hüttel in Leipzig.
Bernh. Schirmer, Seher in Neubniz.
Carl Eilenstein, Seher in Leipzig.
Maxim. Duroldt, Seher in Leipzig.
Gothelf Handreck, Drucker in Neubniz.

Stellvertreter.

Julius Harde, Seher in Neubniz.
Carl Gebhardt, Seher in Neubniz.

Am 21. Mai hat sich der Vorstand, bezieh. der Aufsichtsrath, wie folgt constituirt:

Vorstand.

Max Kunze, Vorsitzender, Georgenstr. 21.
Adolph Hüttel, Schriftführer.
Carl Binkenstein, Kassirer.

Leipzig, 23. Mai 1874.

Vorstand und Aufsichtsrath der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker.
Max Kunze, Richard Hüttel,
Vorsitzender des Vorstandes. Vorsitzender des Aufsichtsrathes.

Von einem zahlungsfähigen Käufer wird

eine Buchhandlung,

verbunden mit Buchdruckerei und Blattverlag, zu erwerben gewünscht. Offerten, die dem Suchenden über Umfang, Kaufpreis etc. Aufschluß geben, sind an W. Leysohn in Grünberg (Schles.) zu senden. [12

Wegen Mangel an Raum steht in meiner Buchdruckerei eine noch sehr gute

eiserne Presse

(König & Bauer), Tiegelgröße 21 $\frac{1}{4}$ "/29 $\frac{1}{2}$ "', Fundamentgröße 25/32 $\frac{1}{2}$ "', billig zum Verkauf. [3
Ramslau (Schlesien). O. Oplh.

Für Schriftgiesser.

Ich suche für meine Schriftgießerei einen tüchtigen Factor zum baldigen Eintritt. [1]
 Gebiegene Kenntnisse in allen Fächern dieser Branche sind Erforderniß und wollen Bewerber unter
 Mittheilung ihrer bisherigen Wirksamkeit sich bei mir melden.
 Frankfurt a/M.

Benj. Krebs Nachfolger.

Eine Buchdruckerei

ohne Concurrenz ist sofort für 800 Thlr. in kürzester
 Zeit zu verkaufen.
 Adressen sub J. B. 8002 an Rudolf Mosse in
 Berlin SW. erbeten. [13]

Eine kleine Schnellpresse,

gebraucht, wird durch die Buchhandlung von A. Hof-
 bach in Eschwege gesucht. [973]

Für Buchdrucker!

Um mein großes Lager von Titel- und Bier-
 schriften etwas zu reduciren, gebe ich größere Partien
 dieser Sorten, namentlich aber neue Einrichtungen,
 zu ungewöhnlich billigen Preisen ab.
 Ernst Stief,
 Schrift- u. Stereotypengießerei, Messinglinienfabrik
 960] in Stuttgart.

Affocié-Gesuch.

Für eine in einer Residenzstadt nahe bei Leipzig
 gelegene, vor zwei Jahren neu errichtete Buchdruckerei
 (3 Schnellpressen mit Dampftrieb, sowie die nöthigen
 Hilfsmaschinen enthaltend) mit täglich erscheinender
 Zeitung, wird ein Theilnehmer zur Leitung
 und weitem Ausdehnung dieses Geschäfts gesucht, da
 die Arbeitskraft des Besitzers, welcher außerdem noch
 Sortiment und Verlag betreibt, dazu nicht ausreichend
 ist. Betreffender müßte den Buchdruckereibetrieb ver-
 stehen, einen verträglichen Charakter besitzen und ein
 Kapital von 10 bis 15 Tausend, welches durch den Werth
 der Druckerei vollständig sicher gestellt würde, in das
 Geschäft einschließen können.

Das Leben in betr. Stadt, sowie die Stellung in
 jeder Hinsicht angenehm, ebenso wäre eine Ausdeh-
 nung der Druckerei für Werksatz bei der ausgebreiteten
 Bekanntheit des Besitzers im Buchhandel leicht zu er-
 möglichern. Gef. Anfragen sub L. S. 56 befördert die
 Erped. d. Bl. [974]

Ein im Zeitungswesen erfahrener Mann, unver-
 heirathet, der die wissenschaftliche Befähigung besitzt,
 die Redaction einer national-liberalen Zeitung mit
 gewandter Feder zu unterstützen, findet als

zweiter Redacteur

zum 1. Juli c. angenehme Stellung. Jährliches Ge-
 halt 600 Thlr.

Offerten sub H. 41188, mit guten Zeugnissen und
 Referenzen, vermittelt die Annoncen-Expedition von
 Haafenstein & Vogler in GdIn. [980]

Ein erfahrener Buchdrucker

wird zur selbstständigen Leitung eines Buchdruckerei-
 geschäfts in Norddeutschland gesucht. Offerten unter
 Chiffre H. 32345 durch Haafenstein & Vogler in Leipzig
 erbeten. [947]

Ein gewandter Corrector und Accidenzsetzer, der
 auch die Leitung eines zweimal wöchentlich er-
 scheinenden Blattes zu übernehmen hat, findet in
 einer Buchdruckerei am Rhein eine dauernde und an-
 genehme Stelle. Offerten sub A. B. No. 41 befördert
 die Erped. d. Bl. [5]

Ein tüchtiger Setzer,

der auch an der Maschine Bescheid weiß, findet in
 einer kleineren westfälischen Buchdruckerei dauernde und
 angenehme Stellung. Offerten sub J. B. 59 befördert
 die Erped. d. Bl. [15]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der im Accidenzdruck bewandert und nöthigenfalls
 am Rasten ausbessern kann, wird zu dauernder Con-
 dition gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen wollen
 gefälligst gesendet werden an

Herrmann Kayser's Buchdruckerei
 in Kaiserlautern. [16]

Ein durchaus tüchtiger

Drucker,

der auch am Rasten ausbessern kann, findet bei hohem
 Salair dauernde Condition in der Buchdruckerei von
 C. Fuchs in Bernkastel a/Wesfel. [21]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der auch etwas am Rasten ausbessern kann, wird ge-
 sucht von H. Fienke in Kiel, Hafenstr. 14. [952]

Ein Maschinenmeister,

der zugleich am Rasten fertig werden kann, findet
 dauernde Stelle. Offerten unter W. Z. 55 befördert
 die Erped. d. Bl. [971]

Ein tüchtiger, militairfreier

Fertigmacher und Justirer

findet dauernde Condition. Eintritt sofort. [10]
 Nürnberg. J. Ch. Danker.

Ein mit der Galvanoplastik vertrauter Stereo-
 typenr findet unter günstigen Bedingungen
 dauernde Stellung bei
 Prartec & Co. in Berlin,
 14] Köpnickestraße 75.

Stelle-Gesuch.

Ein bisher als Factor und Corrector thätig ge-
 wesener Buchdrucker (verheirathet), sucht bis 1. Juli c.
 anderweitiges Engagement. Gef. Offerten sub E. E. 100
 befördert die Erped. d. Bl. [984]

Ein praktisch gebildeter Buchdrucker,

welcher bisher die Leitung eines Geschäfts, sowie die
 Redaction eines kathol. Blattes selbstständig besorgte,
 sucht Verhältnisse halber seine Stellung in Wälde zu
 verändern. Gef. Offerten unter B. S. 402 befördert die
 Erped. d. Bl. [6]

Factorstelle-Gesuch.

Ein in allen Arbeiten erfahrener Schriftsetzer,
 welcher seit einem halben Jahre die Leitung eines
 kleineren Geschäfts zu besorgen und über seine bis-
 herige Thätigkeit die besten Zeugnisse aufzuweisen hat,
 sucht anderweitige Stelle als Factor oder Accidenz-
 setzer. Offerten unter T. C. A. 40 befördert die Erped.
 d. Bl. [993]

Ein im Tabellen-, Accidenz- und Werksatz tüch-
 tiger, mit den besten Zeugnissen sich ausweisender
 Setzer sucht bis 6. Juni dauernde Condition. Gef.
 Offerten werden erbeten an

Franz Rindner,
 8] Setzer in Winterberg (Böhmen).

Ein Maschinenmeister,

welcher im Accidenz-, Werz- und Plattendruck tüchtig
 bewandert ist, wünscht baldige Condition. Werthe
 Offerten bittet man unter R. M. Nr. 112 poste
 restante Frankfurt a. M. niederzulegen. [20]

Ein solider Maschinenmeister,

der mit Stereotypie-Arbeiten vertraut ist und an
 der Handpresse praktisch, sucht dauernde Condition,
 am liebsten da, wo ihm Gelegenheit geboten ist, sich
 an der Maschine in den feineren Accidenzarbeiten weiter
 auszubilden. Franco-Off. sub H. 41223 bef. Haafen-
 stein & Vogler, Annoncen-Expedition in GdIn. [4]

Ein junger Maschinenmeister

sucht in einer kleinen Druckerei sofort Stelle. Offerten
 sub A. E. 60 bef. die Erped. d. Bl. [18]

Ein Maschinenmeister

sucht sofort Stelle in einer kleinen Druckerei. Offerten
 sub L. L. 61 befördert die Erped. d. Bl. [19]

Den Herren Bewerbern um die in Nr. 39 d. Bl.
 von uns ausgeschriebene Seherstelle zur Nachricht, daß
 dieselbe besetzt ist. C. Diehlke's Erben in Liebenwerda.

Leipziger Vereinsbuchdruckerei.

Warum ist der in der Generalversammlung vom
 August v. J. gewählte Vorstand bis heute nicht durch
 den „Correspondent“ veröffentlicht worden? So viel
 uns bekannt, muß dies nach den Statuten (die aller-
 dings vielen Mitgliedern nur vom Hörensagen be-
 kannt sind) spätestens acht Tage nach erfolgter Wahl
 geschehen! — Hat man etwa ein Interesse daran, den
 auswärigen Mitgliedern nicht wissen zu lassen, wer
 im Vorstande sitzt? [11]

Der Schriftsetzer Herr Fr. Schmidt aus Emden,
 welcher im November v. J. in Münster conditionirte,
 wird ersucht, seine Adresse Herrn E. Schlotte in Bre-
 men aufzugeben, um eine ihn interessirende gute
 Nachricht zu empfangen. [990]

E wo steckst Du? W.

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen
 sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den
 beliebtesten Mah'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie
 den modernsten und geschmackvollsten Bier-Titel-
 schriften und Einfassungen, auf Pariser (Didot'sches)
 System angefertigt. [634]
 Berlin. Wilhelm Wollmer, Schriftgießerei.

Complete Einrichtungen von Buchdruckereien
 in jeder Größe auf Pariser System übernommen, bei an-
 nehmbaren Bedingungen, die mit den neuesten Er-
 zeugnissen versehene Schriftgießerei von
 635] J. Ch. D. Kies in Frankfurt a/M.

Buchdruckerei-Einrichtungen jeder Größe

auf Pariser System (Didot), bestehend aus den gang-
 baren Mah'schen und Bauer'schen Brodschriften,
 sowie den neuesten Bier- und Titelschriften nebst
 Einfassungen (worunter mehre Novitäten) werden
 zur Ausführung in kürzester Frist übernommen, sowie
 jede anderweite Bestellung schnellstens und bestens
 effectuirt durch die

Schriftgiesserei der Productiv-Genossenschaft
 Berliner Buchdrucker u. Schriftgiesser.
 (Eingetragene Genossenschaft.)
 Berlin, Simeonstr. 11. [9]

Walzenmasse aus Gelatine.

Das Beste in diesem Artikel, indem die Walzen
 nie gereinigt, mithin nie aus der Maschine
 genommen zu werden brauchen. Es liegen viele
 belobende Briefe und Anerkennungschriften
 hierüber vor, theils über kürzern, theils über
 zwölfmonatlichen unaußgezeigten und an-
 gestrengten Gebrauch derselben Walzen.

Zur eigenen Prüfung empfehle ich Probe-
 sendungen von 5 Kilo, die für zwei Auftrag-
 walzen kleiner Maschinen schon ausreichen.
 802] Preis 36¹/₂ Thlr. pro 50 Kilo.
 H. Wulkow, Gelatinefabrik. Pirna a. d. Elbe.

Reisevise } 1 Thlr. 20 Gr. pro Tausend,
 Correspondenzkarten }
 Postpaketbegleitadressen 2 Thlr. 7¹/₂ Gr. pro
 Tausend,
 liefert in Partien zu beigefügten Preisen

A. Schmidt,
 265] Berlin, Schönhauser Allee 130.

Quittung

über gezeichnete Beiträge für die stiftenden
 Schuhmachergehilfen.

Adermann & Gl. 1 Thlr. 7¹/₂ Gr., Andra 15 Gr.,
 Baensch 23 Gr., Bär & S. 3 Thlr. 12 Gr., Bibliogr.
 Institut 21 Gr., Bodewig & Webel 7¹/₂ Gr., Born-
 druck 7¹/₂ Gr., Breitkopf & Härtel 1 Thlr. 13 Gr.,
 Brockhaus 1 Thlr. 3 Gr., Brückner & Niemann 5 Gr.,
 Drugulin 21 Gr. 6 Pf., Ebelmann 1 Thlr. 6 Gr.,
 Engelhardt 12¹/₂ Gr., Ferber & Seydel 14 Gr.,
 Fischer & Co. 27¹/₂ Gr., Fischer & Wittig 2 Thlr.
 15 Gr., Freyer 17 Gr., Genossenschaftsdr. 1 Thlr.,
 Giesecke & Devrient 1 Thlr. 25¹/₂ Gr., Grumbach
 12 Gr., Grimme & Trömel 1 Thlr. 7¹/₂ Gr., Grefner
 & Schramm 4 Gr., Gröber 10 Gr., Hirschfeld 3 Thlr.
 10 Gr., Hundertstund & Pries 2 Thlr. 7¹/₂ Gr., Klin-
 hardt 3 Thlr. 6 Gr., Kreyling 28¹/₂ Gr., Leopold &
 Bär 1 Thlr., Leiner 2 Thlr. 2¹/₂ Gr., Meyer &
 Wittig 3 Thlr. 4¹/₂ Gr., Payne 1 Thlr. 4¹/₂ Gr.,
 Pöschel & Co. 1 Thlr. 17¹/₂ Gr., Polz 2 Thlr.,
 Prod.-Genossenschaft 2 Thlr. 8 Gr., Reclam 10¹/₂ Gr.,
 Teubner 6 Thlr. 28¹/₂ Gr., Tiele 16 Gr., Vollrath
 2¹/₂ Gr., Wiebe 2 Thlr. 3¹/₂ Gr., Wigand 1 Thlr.
 17¹/₂ Gr., Erped. des „Corr.“ 20 Gr. — Summa
 56 Thlr. 27 Gr. 1 Pf. Joh. Heudörfer.

Gauverband Leipzig.

Freitag, den 29. Mai, Abends 8 Uhr:

Gauversammlung

im Restaurant Bellevue (früher Leipzig Salon).
 Tagesordnung: 1) Antrag der Commission:
 Beschlußfassung über die Delegirtenwahl, resp. Auf-
 stellung einer Candidatenliste; 2) Vorbereitung der
 Anträge zum Buchdruckertage (Fortsetzung).

Für die Redaction verantwortlich: Rich. Härtel in Leipzig; für den Inseratentheil und die Expedition Carl Platz in Leipzig.
 Druck der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.